

# Hundesteuer-Anmeldung

<b>Gemeinde Stuhr</b> <b>Fachdienst Finanzen</b> <b>Blockener Straße 6</b> <b>28816 Stuhr</b>	<b>Öffnungszeiten:</b> Montag: 09:00 - 12:00 14:00 - 16:00 Dienstag: 12:00 - 16:00 Donnerstag: 09:00 - 12:00 14:00 - 18:00
<i>Für Rückfragen zur Anmeldung stehen unsere Mitarbeiter*innen zur Verfügung:</i>  Für die Vorlage der Hundeanmeldung Frau Kütz, Tel. 0421 5695-223                      E-Mail: Gemeindesteuern@Stuhr.de  Für die Vorlage der Unterlagen nach NHundG Frau Krenzel, Tel. 0421 5695-109                    E-Mail: L.Krenzel@Stuhr.de	

## 1. Angaben zum Hundehalter(in) (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Personennummer (wenn vorhanden)	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort
E-Mail	Telefon

## 2. Angaben zum Hund (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

15-stellige Chipnummer (Bitte Nachweis beifügen) 	Einzugsdatum des Hundes (innerhalb Gemeindegebiet Stuhr)
Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Rasse (bei Mischlingen die entsprechenden Kreuzungen angeben)
Wurftag des Hundes	Anzahl der weiteren Hunde im Haushalt (aktuell)

## 3. Angaben zur Haftpflichtversicherung (Bitte Nachweis beifügen)

Der Hund ist versichert: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Unternehmen
Versicherungssummen Personenschäden:                      _____ € Sachschäden:                              _____ €	

#### 4. Sachkundenachweis (Bitte Nachweis beifügen)

Die Bescheinigung der theoretischen Sachkundeprüfung liegt bei.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung liegt bei.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung wird nachgereicht bis spätestens:	Datum	
Der Sachkundenachweis gilt als erbracht, da ich während der letzten 10 Jahre über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens zwei Jahren Hunde gehalten habe.	von	bis
Steuerbefreiung, Steuerermäßigung (Bitte Nachweis beifügen / Optional)		
<input type="checkbox"/> Bescheinigung vom Tierheim "Arche Noah" e.V. in Stuhr (die Befreiung gilt maximal drei Jahre)		
<input type="checkbox"/> Nachweis zum Schutze und zur Hilfe von Personen im Sinne der Assistenzhundeverordnung		
<input type="checkbox"/> Bescheinigung Begleithundeprüfung für einen gefährlichen Hund i. S. d. § 3 Abs. 2 Satz 3		

#### 5. Eintragung im Hunderegister (Bitte Nachweis beifügen)

Die Eintragung im Hunderegister (Führung durch GOV Connect GmbH)

ist bereits erfolgt.  erfolgt bis spätestens \_\_\_\_\_.

#### 6. Datenschutz

Ich bestätige, dass ich das anliegende Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Anmeldung zur Hundesteuer zur Kenntnis genommen habe.

**Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind.**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

#### Persönliche Checkliste Nachweise nach dem NHundG

- Chipnummer (Kopie vom Heimtierausweis)
- Haftpflichtversicherung (mit Erkennbarkeit der Versicherungssummen)
- Sachkundenachweise
- Bescheinigung Steuerbefreiung / Steuerermäßigung (Optional)
- Eintragung in das Hunderegister ([www.hunderegister-nds.de](http://www.hunderegister-nds.de))





## Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürger\*innen.

Gerne kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortlich:	Gemeinde Stuhr Bürgermeister Stephan Korte Blockener Straße 6 28816 Stuhr 0421-5695-0 Gemeinde@Stuhr.de
Datenschutzbeauftragter:	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Stuhr Blockener Straße 6 28816 Stuhr Datenschutz@Stuhr.de
Zweck:	Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zweck der Anmeldung des Hundes bzw. des SEPA-Lastschriftinzuges.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage eines erteilten SEPA-Lastschriftmandates gem. Art. 6 Abs. 1 lit. A DSGVO.
Empfänger:	<b>Für die Hundesteueranmeldung:</b> Die Daten werden innerhalb der Gemeinde Stuhr ausschließlich an die Fachdienste Finanzen und öffentliche Ordnung weitergeleitet.  <b>Für das SEPA-Mandat:</b> Die Daten werden an die Kreditinstitute übermittelt, damit die Lastschriften erfolgen können.
Übermittlung an ein Drittland / internationale Organisationen:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten an ein Drittland / internationale Organisation ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist (wenn keine Vertragsbeziehung mehr besteht). Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15; per Mail an: S.Schmidt@Stuhr.de), Recht auf Berichtigung (Art. 16), Recht auf Löschung (Art. 17), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruchsrecht (Art. 21), Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
Widerruf:	Sie haben das Recht, die von Ihnen erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich oder elektronisch (per E-Mail an: Gemeindesteuern@Stuhr.de zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung aufgrund der Einwilligung wird bis zum Zeitpunkt des Widerrufs nicht davon berührt.
Profiling:	Ein Profiling durch die Gemeinde Stuhr findet nicht statt.